

Christian Reimer
Wittenberger Str. 91
12689 Berlin

An das
Amtsgericht Kreuzberg
Abteilung Familiensachen
Hallesches Ufer 62
10963 Berlin

Az.: 164 F 2253/25

Datum: 10.07.2025

Zur Kenntnisnahme und Berücksichtigung

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Schreiben möchte ich das Gericht davon in Kenntnis setzen, dass ich am gestrigen Tag erneut – entgegen der Aussage von Frau Reimer, sie habe ihre Post bei der PIN AG bereits vollständig umleiten lassen – einen Brief an sie in meinem Briefkasten vorgefunden habe. In Eile und ohne auf den Empfängernamen zu achten, öffnete ich diesen Brief versehentlich.

Ich erinnere daran, dass Frau Reimer mehrfach vor Gericht angegeben hat, ihre Post umgeleitet zu haben. Ich bin deshalb davon ausgegangen, dass keine weiteren Sendungen an meine Adresse zugestellt werden.

Der geöffnete Brief stammt von der Riverty Services GmbH und beinhaltet eine Zahlungsaufforderung mit Androhung von Zwangsvollstreckungsmaßnahmen. Es handelt sich um eine Forderung aus einem Werk- bzw. Werklieferungsvertrag vom 01.03.2025 in Höhe von ursprünglich 58 Euro. Drei gescheiterte Abbuchungsversuche haben den Betrag – inklusive Mahngebühren – mittlerweile auf 127,84 Euro anwachsen lassen. Nach meinen Recherchen handelt es sich hierbei um ein BVG-Monatsticket-Abonnement. Darüber hinaus besteht offenbar eine weitere offene Forderung der BVG gegen Frau Reimer im Zusammenhang mit ihrer Tochter Aimee, die durch ein vergessenes Ticket entstanden ist und sich inzwischen ebenfalls deutlich erhöht hat.

Ich habe Frau Reimer über diese neue Entwicklung informiert, jedoch – wie bereits so häufig – keine Reaktion erhalten. Dieses Verhalten verdeutlicht erneut die Gleichgültigkeit gegenüber ihren finanziellen Verpflichtungen und unterstreicht, wie dringend notwendig die Annulierung der Ehe für mich ist.

Darüber hinaus hat Frau Reimer – trotz mehrfacher Hinweise – offenbar versäumt, bei der PIN AG einen ordnungsgemäßen Nachsendeantrag zu stellen, wie sie es dem Gericht gegenüber behauptet hat. Bei einer wirksamen Annulierung der Ehe würde ihre Post in solchen Fällen automatisch als unzustellbar zurückgehen, was mir unnötige Belastungen ersparen würde.

Frau Reimer hat sich bis heute geweigert, mir eine Ummeldebestätigung zukommen zu lassen, obwohl sie mehrfach gegenüber dem Gericht erklärte, sie sei polizeilich umgemeldet. Diese Bescheinigung wäre für mich dringend notwendig gewesen – insbesondere für Anträge bei der Unterhaltsvorschusskasse sowie dem Finanzamt. Stattdessen nutzte Frau Reimer diese Information in ihren Aussagen gezielt zur Provokation, indem sie ihre neue Meldeadresse betonte, ohne jedoch jemals einen Nachweis vorzulegen.

Aufgrund des Fehlens dieser Ummeldebestätigung konnte ich den Antrag auf Unterhaltsvorschuss nicht fristgerecht einreichen, wodurch mir für die Monate Januar bis Juni finanzielle Leistungen in

Höhe von jeweils 450 Euro monatlich entgangen sind. Ich beantrage daher hiermit, Frau Reimer zur Erstattung des entstandenen Schadens zu verpflichten. Weitere Ansprüche aus der ehelichen Vereinbarung sowie zivilrechtliche Forderungen bleiben hiervon unberührt und werden gesondert geltend gemacht.

In einer ihrer letzten Aussagen machte sich Frau Reimer noch über die Tatsache lustig, dass bislang niemand wegen offener Forderungen bei ihr vorgesprochen habe. Dass sie jedoch bis heute keinen gültigen Nachsendeauftrag bei der PIN AG eingerichtet hat – obwohl ihr dies mehrfach mitgeteilt wurde – zeigt erneut ihre Nachlässigkeit. Das Gericht sollte daher einen entsprechenden Nachweis über diesen Nachsendeantrag einfordern. Andernfalls ist davon auszugehen, dass Frau Reimer nicht einmal Kenntnis darüber hat, dass ihr BVG-Abo aufgrund der unbezahlten Forderung aktuell ungültig ist und sie somit möglicherweise ohne gültige Fahrkarte unterwegs ist.

Ergänzend möchte ich das Gericht außerdem daran erinnern, dass bereits in einem früheren Verfahrensabschnitt die Durchführung eines Alkohol- und Drogentests bei Frau Reimer beantragt wurde. Bis heute liegt hierzu keine gerichtliche Entscheidung oder Information vor. Ich bitte daher ausdrücklich darum, dass dieser Punkt erneut aufgegriffen und mit Nachdruck geprüft wird, da er für die Gesamtbewertung der Situation aus meiner Sicht von wesentlicher Bedeutung ist.

Ich danke Ihnen für Ihre Kenntnisnahme und die Berücksichtigung dieser ergänzenden Umstände.

Mit freundlichen Grüßen,



Christian Reimer